

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Jeder und jedem eine Chance für Ausbildung und Beruf: Wenn Jugendberufsagentur, dann richtig!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei der weiteren Konzeptentwicklung und Umsetzungsplanung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur und insbesondere im Rahmen der geplanten Landeskoooperationsvereinbarung folgendes zu gewährleisten:

- Ein Finanzierungskonzept ist vorzulegen. Es ist darzustellen, welche finanziellen und personellen Ressourcen erforderlich sind, um eine Struktur „Jugendberufsagentur“ zu etablieren und welche Mittel das Land Berlin dafür zusätzlich bereitstellt. Die Finanzierungsanteile der übrigen Beteiligten sind verbindlich festzulegen und öffentlich zu machen.
- Die Bezirke sind zu beteiligen. In der auf Landesebene zu schließenden Kooperationsvereinbarung soll sichergestellt werden, dass die Bezirke eigenverantwortlich entscheiden, ob und welche bewährten Maßnahmen, Projekte und Strukturen sie im Rahmen der vorgesehenen bezirklichen Kooperationsvereinbarungen erhalten und sichern. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel und personeller Ressourcen sind sie in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben im Rahmen der neu zu etablierenden Struktur auszufüllen. Dies gilt in besonderer Weise für Angebote der Jugendhilfe.
- Die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit möge sich verpflichten, in ihrem Handeln stärker als bisher regionale Erfordernisse und erfolgreiche Angebote vor Ort bei der Angebotsplanung und insbesondere bei ihrer Ausschreibungspraxis zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind auf Landesebene konkrete Vereinbarungen für rechtskreisübergreifende (SGB II, SGB III, SGB VIII) Finanzierungsformen anzustreben. Bisherige, in den Bezirken gewonnene Erfahrungen sind dabei einzubeziehen und erfolgreiche gemeinsam finanzierte Maßnahmen zu verstetigen.

- Das vorgesehene Landeskonzept „Berufs- und Studienorientierung“ ist schnellstmöglich bei Einbeziehung des Landeschulbeirates zu erarbeiten. Es soll sich an alle Schülerinnen und Schüler richten und einen optimalen Übergang von der Schule in Ausbildung bzw. Studium gewährleisten. Der Senat soll im Landeskonzept u.a. verbindlich festlegen, in welchem Umfang das Landesprogramm für die vertiefte Berufsorientierung gegebenenfalls schrittweise zu einem flächendeckenden Angebot ausgebaut wird.
- Es soll darauf hingewirkt werden, mit Wirtschaft und Handwerk verbindliche Vereinbarungen über die bedarfsgerechte Bereitstellung von betrieblichen Ausbildungsplätzen und die Beteiligung an Maßnahmen in Schulen und im Übergangssystem zu schließen. Gleichzeitig sollen der Senat und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit unterstützende Angebote zur Ausbildungsbegleitung bereitstellen.
- Die freien Träger der Wohlfahrtspflege sind in den weiteren Prozess einzubeziehen. Ihre im Land Berlin anerkannten Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich beruflicher Bildung sind zu berücksichtigen.
- Zielgruppenspezifische Bedarfe sind zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere verbindliche Regelungen für die berufliche Förderung von jungen Menschen mit Behinderung, Mädchen und jungen Frauen, Alleinerziehenden sowie jungen Menschen mit Migrationshintergrund.
- Der Datenschutzbeauftragte ist zu beteiligen, um durch die Prüfung datenschutzrechtlicher Belange sicherzustellen, dass die Persönlichkeitsrechte junger Menschen in jedem Falle und zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sind.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2014 zu berichten.

Begründung:

Der Senat hat die Absicht, in Berlin die Struktur einer Jugendberufsagentur einzurichten. Ziel soll es sein, jedem jungen Menschen einen gelingenden Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu sichern. Der hohen Zahl von Schul- und Ausbildungsabbrüchen sowie der im Bundesvergleich hohen Jugendarbeitslosigkeit soll entgegengewirkt werden.

Ein erster Bericht zur Prüfung der Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Berlin wurde im Januar 2014 vorgelegt. Ende April 2014 erfolgte der Abschluss der "Berliner Erklärung: Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen". Darin verständigen sich Senat und die Mitglieder der Sonderkommission "Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftebedarf" darauf, „in Berlin eine Jugendberufsagentur einzurichten“. Ein Zeit- und Maßnahmeplan wurde vorgelegt. Ziel ist es, bis zum Herbst 2014 eine Landeskooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Akteuren abzuschließen. Danach soll der Prozess in die Fläche (Bezirke) ausgedehnt werden.

Bereits mit dem Prüfbericht vom Januar 2014 wurde deutlich, dass wesentliche Fragen der neu zu etablierenden Struktur bisher ungeklärt sind. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die bisher ungeklärte Frage der Finanzierung. Der Bericht geht von Mehrbedarfen aus, jedoch bleibt unbeantwortet, wie diese gedeckt werden sollen. Davon betroffen sind u.a. die Bezirke und hier speziell die Jugendämter. Sie sollen die große Zahl der Jugendlichen, die in besonderer Weise benachteiligt sind, mit individuellen Angeboten fördern. Es ist offensichtlich, dass die Frage der Ressourcen von entscheidender Bedeutung sein wird, ob die Idee einer Jugendberufsagentur verwirklicht und zum Erfolg geführt werden kann. Ohne zusätzliche Mittel und

personelle Ressourcen wird es nicht funktionieren. Das hat auch der Rat der Bürgermeister in seiner Stellungnahme vom 12. Juni 2014 bekräftigt.

Der Antrag hat das Ziel, wesentliche Fragen aufzugreifen und ihre Klärung im laufenden Prozess der Weiterentwicklung des Konzeptes und der Umsetzungsplanung einzufordern. Ziel ist es, entsprechende Regelungen in der Landeskooperationsvereinbarung im Sinne von Mindeststandards verbindlich zwischen allen Beteiligten zu verabreden. Diese müssen darüber hinausgehen, was jetzt schon im Verantwortungsbereich der Partner liegt.

Berlin, d. 19. Juni 2014

U. Wolf Möller Breitenbach
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke